



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 04.02.2019

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Tagungsort: Lesesaal

Anwesend sind:

- | | | |
|---|-----|--|
| 1.Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 2.Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142 | ÖVP | |
| 3.GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2 | SPÖ | |
| 4.GV Helga Sturm, Pausingerweg 16 | FPÖ | |
| 5.GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | ÖVP | |
| 6.GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7 | SPÖ | |
| 7.GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | |
| 8.GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 9.GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95 | ÖVP | |
| 10.GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 11.GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14 | FPÖ | |
| 12.GR Gerald Stauer, Waldweg 8 | SPÖ | |
| 13.GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71 | FPÖ | |
| 14.EGR Robert Göschl, Neuhofen 4 | ÖVP | Vertretung für Herm MMag. Volker Biladt |
| 15.EGR Brigitte Gsell-Lohninger, Breitenröth 16 | ÖVP | Vertretung für Herm DI Peter Dobringer |
| 16.EGR Oskar Habermaier, Palmsdorf 26 | ÖVP | Vertretung für Frau Helga Gassner |
| 17.EGR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | Vertretung für Frau Gerlinde Höchsmann |
| 18.EGR Ing. Josef Kroiss, Palmsdorf 2 | SPÖ | Vertretung für Herm Siegfried Christian Strunz |
| 19.EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6 | SPÖ | Vertretung für Herm Stefan Hrouda |

Es fehlen entschuldigt:

- | | |
|--|-----|
| 20.GV Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP |
| 21.GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP |
| 22.GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15 | ÖVP |
| 23.GR Gerlinde Höchsmann, Mühlbach 51/11 | SPÖ |
| 24.GR Stefan Hrouda, Hofwies 9 | SPÖ |
| 25.GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ |

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung **vom Bürgermeister** einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs.1 Oö. GemO) enthalten ist.
- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **10.12.2018** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Da keine Gäste anwesend sind entfällt die Frageviertelstunde.

Der Vorsitzende verliest nachfolgenden zeitgerecht eingebrachten Dringlichkeitsantrag:

Die Fraktion der FPÖ Attersee am Attersee stellt gemäß §46 (3) der Oö Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. den Antrag nachfolgenden Verhandlungsgegenstand:

„Aufhebung des Bauverbotes im Betriebsbaugebiet während der Sommermonate“

in die heutige Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am Montag den 04. Februar aufzunehmen und begründet dies wie folgt:

Aus wirtschaftlichen Gründen ist es für die Gemeinde Attersee am Attersee dringend notwendig, dass sich Betriebe im BBG ansiedeln. Damit Interessenten bei Ihren Bauvorhaben nicht unnötig Zeit verlieren, stellen wir diesen Dringlichkeitsantrag und ersuchen den Gemeinderat darüber zu beraten und einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Der Vorsitzende erläutert, dass zunächst über die Behandlung des eingebrachten Antrages zu beraten sei und ersucht um Ergänzung in welcher Hinsicht der Punkt so dringend sei. Es gebe noch ausreichend Sitzungen vor den Sommermonaten.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass es aktuell Betriebe die sich ansiedeln wollen, als Hinderungsgrund ansehen in einer möglichen Bauphase unterbrochen zu werden. Der Antrag sei zudem auch deshalb dringend zu behandeln, da die Anfragen jetzt vorliegen und die Grundstück möglichst noch in diesem Jahr veräußert werden sollten, da mit Jahresende die Optionsverträge auslaufen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag den eben verlesenen Dringlichkeitsantrag unter Punkt Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Prüfbericht BH RA 2017
- 3 Subventionsansuchen - Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.
- 4 Finanzierungsplan WLV Ergänzungsprojekt Neuhofener Graben
- 5 Bereinigung Flächenwidmungsplan - Umwidmungsanträge Neuhofen Süd
- 6 Bebauungsplan Breitenröth II - Umwidmung Projekt Lindenbauer/Ausch
- 7 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. In der GV Sitzung am 21.01.2019 wurden Wolfram Hauser als GD 15 Bauamtsleiter und Monika Baumann Rott als GD 18 Sachbearbeiterin Bauamt einstimmig aufgenommen. Wolfram werde seinen Dienst am 01. April antreten, Monika habe bereits am vergangenen Freitag begonnen.
2. Viega hat den geplanten Baubeginn nun schriftlich mit September 2019 bekannt gegeben.
3. Prüfung Landesrechnungshof Kindergarten, der offizielle Prüfbericht wird bei Vorliegen dem Gemeindevorstand und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Attersee wurde ausgewählt, da die Gemeindegröße und die Anzahl der Gruppen im Kindergarten im landesweiten Vergleich repräsentativ seien. Hintergrund der Prüfung war es auch die Möglichkeiten einer Entflechtung der Finanzierungsströme zu erkennen und darzustellen.
4. Prozess Kögler – Nach Klagabweisung am Bezirksgericht ging der Kläger beim Landesgericht in Berufung
5. Sperre Hagerweg. Das angeforderte Gutachten beinhaltet die Aussage, dass derzeit noch Gefahr bestehe und die Bäume zum Teil nicht verkehrssicher seien. Von einer Aufhebung der Sperre wurde auch gemäß eingeholter Rechtsauskunft dringend abgeraten. Um die Umsetzung der im Gutachten angeführten Maßnahmen zu beschleunigen wurde nun der Sachverhalt nun der BH Vöcklabruck übergeben. Diese habe im Gegensatz zur Gemeinde auch die Möglichkeit Ersatzvornahmen zu veranlassen.

2. Prüfbericht BH RA 2017

Sachverhalt:

Der im Anhang befindliche Prüfbericht der BH Vöcklabruck über den Rechnungsabschluss 2017 ist am 21.12.2018 im Gemeindeamt eingelangt. Diese Prüfberichte sind jeweils im Rahmen der nächsten Sitzung des Gemeindevorstands bzw. Gemeinderats zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Kenntnisnahme des vorliegenden Prüfberichts zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Prüfbericht ging den Fraktionen vorab zur Sitzung zu und wurde vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Es gibt keine Fragen oder Wortmeldungen zum Inhalt.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den Prüfbericht der BH zum RA 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2018-12-19_PrüfberichtBH_RA2017

3. Subventionsansuchen - Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.

Sachverhalt:

Mit Eingangsstempel vom 15.01.2019 ging das angehängte Subventionsansuchen des Vereins Freunde der Archäologie an den Seeufern des Attersees und seines Hinterlandes für das Jahr 2019 am Gemeindeamt ein. Aufgrund der Höhe des angesuchten Betrages fällt die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt noch einmal zusammen und übergibt das Wort an Vizebürgermeister Martin Höchsmann. Dieser berichtet, dass es zwar auch andere Förderquellen gebe, wie zum Beispiel auch die Regatta oder die Unesco. Aufgrund der notwendigen hohen Investitionen in die angemieteten Räumlichkeiten des sogenannten Atarhofes im Hagerhaus, sei es jedoch notwendig auch die Gemeinde noch einmal um Unterstützung zu bitten. Der Verein halte zudem mit seinen zahlreichen interessanten Veranstaltungen zum Thema Archäologie, wie von der Kulturdirektion empfohlen, den Spannungsbogen bis zur Landesausstellung aufrecht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass in der Budgetberatung eigentlich vereinbart wurde, dass in diesem Jahr keine Subvention an den Verein vorgesehen sei.

GV Helga Sturm schließt sich dem an und erinnert daran, dass im Gemeindevorstand bereits im Vorjahr vereinbart und festgehalten wurde, dass der operative Betrieb des Vereines nicht zu fördern sei, aber grundsätzlich nichts gegen die Unterstützung konkreter Investitionen oder Veranstaltungen stehe.

GR Florian Eicher stellt fest, dass es seiner Meinung nach sehr wohl im Interesse der Gemeinde liege den Verein finanziell zu unterstützen. Schließlich sei es im Hinblick auf die Landesausstellung wichtig das Thema präsent zu halten. Zudem sei auch die starke Vernetzung des Vereins mit diversen wissenschaftlichen Organisationen für die Landesausstellung von Bedeutung und aufrechtzuerhalten um nicht kurz vor der Landesausstellung mit leeren Händen da zu stehen.

Der Vorsitzende erinnert, dass in einer vorhergegangenen Sitzung des Ausschusses für Landesausstellung und Kultur ohnehin bereits dahingehend beraten worden sei, dass generell ein neues zukunftsorientiertes Kulturbudget im zuständigen Ausschuss vorbereitet und dem Gemeinderat empfohlen werden sollte.

GR Teja Steinleithner bestätigt den Vorsitzenden und ersucht ebenfalls das Thema der Ausgaben für den Kulturbereich im Kulturausschuss vorzubereiten und jedenfalls längerfristig zu planen.

In der Außenwirkung sei es zudem nicht optimal, wenige Wochen nach der Budgetsitzung einem Verein solche hohen Beträge nachträglich zu gewähren. Der Punkt sollte seiner Meinung nach zurückgestellt werden und im Vorfeld im zuständigen Ausschuss und in Abstimmung mit dem Verschönerungsverein über eine langfristige Ausrichtung diskutiert werden.

VbGm Martin Höchsmann berichtet, dass es auch nicht zielführend sei für einzelne Veranstaltungen jedes Mal kleinteilig um Unterstützung zu bitten.

EGR Robert Göschl erkundigt sich warum die Perspektiven mit einer so hohen Pauschale gefördert werden. Der Vorsitzende berichtet, dass es hierfür einen Gemeinderatsbeschluss gebe. Der früher ausgegebene Betrag für die Veranstaltungen in der Atterseehalle sei zudem deutlich höher gewesen. Er verweist an die bereits erwähnte Beratung im Kulturausschuss bei welchem ein Kulturbudget für die Zukunft erarbeitet werden sollte.

EGR Oskar Habermaier spricht sich ebenfalls für eine langfristige Planung aus, welche allerdings auch zumindest bis 2027 eine Förderung für den Verein Freunde der Archäologie beinhalten sollte.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth schließt sich grundsätzlich der Haltung von GR Teja Steinleithner an. Die Kurse einzelner ortsfremder Schulklassen seien allerdings nicht durch die Gemeinde zu fördern. Das Subventionsansuchen sei bisher auch noch viel zu unklar. Wie bei allen Vereinen müsse ein vollständiges Jahresbudget aller Ausgaben und Einnahmen vorgelegt werden um über eine Subvention beraten zu können.

GR Erwin Emhofer erinnert ebenfalls an die ursprünglich vereinbarte Vorgehensweise. Er hält es auch im Vergleich zum Umgang mit anderen Vereinen und Organisationen nicht für fair sich im Nachhinein den operativen Betrieb mit öffentlichen Mitteln bezahlen zu lassen. Auch dieser Verein sollte sich in höherem Ausmaß selbst finanzieren, so wie es zu Beginn stets behauptet worden war.

VbGm Martin Höchsmann erwidert warum dann beispielsweise für Sportverein oder Musikverein fixe Summen im Budget enthalten seien.

GR Erwin Emhofer stellt fest, dass für ihn das Problem vor allem in der Höhe des angesuchten Betrages liege.

GR Wolfram Hauser nimmt kurz Stellung zum angesprochenen Fördergeld des Sportvereines. Ohne die Veranstaltungen, mit zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern und Mitarbeitern könnte auch der Sportverein nicht finanziell überleben. Hierfür werde sehr viel Zeit sehr vieler Mitglieder in der Ausschank oder am Grill bei diversen

Festen investiert. Das Fördergeld der Gemeinde sei im Vergleich dazu eher niedrig und diene nicht zuletzt auch dem Erhalt von Gemeindeeigentum am Sportplatz.

GR Hermann Maier sen. erinnert daran, dass der Verein zu Beginn bei dessen Vorstellung dargestellt habe, dass keine laufende Unterstützung seitens der Gemeinde notwendig sein werde.

GR Teja Steinleithner hält dieser an sich zutreffenden Feststellung entgegen, dass der Verein einen äußerst umfangreichen Veranstaltungskalender habe, was auch zu honorieren sei.

GR Florian Eicher stellt, als zuständiger Ausschussobmann, abschließend fest, dass es offenbar Informations- und Diskussionsbedarf gebe und die künftige Förderstruktur im Bereich Kultur zeitnah in einer Sitzung beraten werden soll.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Beschlussfassung über das Subventionsansuchen zu vertagen und zur Vorberatung an den Ausschuss für Kultur und Landesausstellung zu übergeben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch Vbgm Martin Höchsmann und EGR Robert Göschl.

Anlagen:

20190115_Subventionsansuchen Freunde der Archäologie

4. Finanzierungsplan WLV Ergänzungsprojekt Neuhofener Graben

Sachverhalt:

Basierend auf dem, in der Sitzung vom 10.12.2018 vom Gemeinderat beschlossenen, Voranschlag 2019 wurde für das gegenständliche Projekt ein BZ Mittel Antrag an die Landesregierung gestellt. Der daraufhin übermittelte, im Anhang befindliche, Finanzierungsplan der Direktion für Inneres und Kommunales ist im Gemeinderat zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 21.01.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Finanzierungsplanes zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt kurz zusammen. Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich, wie weit das Projekt nun nach unten durchgezogen werde. EGR Robert Göschl wirft ein, dass das Projekt seiner Meinung nach bereits fertiggestellt sei und die Gelder bereits alle verbaut seien.

Der Amtsleiter erwidert, dass das Projekt im letzten Jahr unmittelbar nach dem Durchlass unter den Eisenbahngleisen zu stehen gekommen sei, weil dort eine im ursprünglichen Vorhaben unbekannte und demnach nicht eingeplante Hauptleitung des Wasserleitungsverbandes Vöckla-Ager gekreuzt werde. Nun gehe es im Folgeprojekt in erster Linie um eine Lösung für diesen Bereich.

GR Gerald Staufer berichtet, dass am Ende beinahe eine Million Euro verbaut worden sei um die Anrainer in diesem Bereich zu schützen. Die dortige Bevölkerung sollte eigentlich froh sein, dass das Projekt zu ihren Gunsten umgesetzt worden sei. Der Umstand, dass so ein Projekt heute vermutlich gar nicht mehr finanziert werden würde sei den dortigen Anrainern auch zu wenig bewusst, was aus Gesprächen mit manchen von ihnen hervorgehe.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth fordert vehement eine konkrete und detaillierte Projektübersicht für das neue in Planung befindliche Gesamtüberarbeitungsprojekt. Es sei nicht tolerierbar, wenn die Gemeinde auch in diesem Projekt am Ende wieder doppelt so hohe Kosten wie zu Beginn mitzutragen habe. In diesem Zusammenhang sei auch eine komplette Abrechnung des gegenständlichen Projekts interessant um nachvollziehen zu können, welche Positionen von der Wildbach- und Lawinenverbauung derart falsch eingeschätzt worden waren, dass es am Ende zu so hohen Mehrkosten kommen konnte.

GR Teja Steinleithner kann es nicht fassen, dass eine Wasserleitung der Vöckla Ager übersehen werden konnte und bezweifelt, dass das Projekt mit der nunmehrigen Ergänzung tatsächlich zu Ende sein werde. Aus Gesprächen mit Wolfgang Granzner sei ihm bekannt, dass dieser mit großen Problemen wegen der Abflüsse im Moos konfrontiert sei. Er sei hier trotz Mehrbelastung mit Wasser von den Naturschutzbehörden auch mit teilweisen Rückbauten einiger Schutzmaßnahmen beauftragt worden.

Er fordert ebenfalls mehr Transparenz von der WLV und möchte auch eine Gesamtdarstellung des Projekts vorgelegt bekommen. Er plädiert dennoch für eine Bewilligung des Finanzierungsplanes in dieser Sitzung um das ohnehin Unumgängliche nicht hinauszuzögern, regt aber an dennoch eine transparente Aufklärung zu fordern.

Vbgm Martin Höchsmann, schließt sich dem Gesagten an und bittet das Amt entsprechende Unterlagen bei der WLV anzufordern.

Er bezweifelt, dass das Projekt insgesamt billiger geworden wäre, wenn die WLV die Wasserleitung gleich im Projekt vorgesehen hätte. Eine Mehrbelastung im Moos sei aus seiner Sicht nicht gegeben, da es auch vorher einen Graben gegeben habe.

EGR Robert Göschl bestätigt diese Ansicht und hinterfragt, ob das Retentionsbecken des Bienenhofs groß genug sei. Der Vorsitzende erwidert, dass dieses von Fachplanern konzipiert und auf die Dach- und Oberflächenwässer des Bienenhofs, des GSG Projekts und der Einfamilienhäuser auf den 4 von der Gemeinde vergebenen Baugründen ausgelegt worden sei.

GR Gerald Stauer spricht sich ebenfalls dafür aus, die Fertigstellung des Neuhofener Grabens jetzt nicht mit einer Vertagung zu behindern. Wichtiger sei aus seiner Sicht auch das kommende großräumige Projekt in welchem auch unbedingt die Auswirkungen des Autobahnparkplatzes in Stöttham zu berücksichtigen seien. Von dort komme seiner Meinung nach eine Menge Wasser in unser Gemeindegebiet.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Faktor von der WLV bereits identifiziert worden sei und bei entsprechender Ausreifung des Projektes auch an alle in Frage kommenden Stellen bezüglich einer Mitfinanzierung herangetreten werde. Der Gemeinde sei bereits eine Karte mit Wasserflüssen auf Basis einer Simulationsberechnung eines 100jährigen Niederschlagsereignisses gezeigt, wenn auch nicht übermittelt worden in welcher diese Wasserbewegungen aufschienen.

Der Vorsitzende fasst abschließend zusammen, dass hier zwei unterschiedliche Projekte zu differenzieren seien. Zum einen das gegenständliche Projekt, dessen Finanzierungsplan nun zu beschließen sei und zu welchem eine Übersicht der aufgelaufenen Projektkosten zu fordern sei.

Zum anderen gibt es auch noch das geplante großräumige Projekt in welchem zahlreiche andere Bereiche im Gemeindegebiet einbezogen werden. Hierzu gebe es jedoch derzeit noch gar keine konkreten Informationen der WLV in Bezug auf die Kosten der möglichen Lösungsansätze. Dieses Projekt sei noch in der Planungsphase.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Finanzierungsplan für das Ergänzungsprojekt der WLV zu genehmigen und eine vollständige Aufstellung der bisher angefallenen Projektkosten von der Wildbach und Lawinenverbauung anzufordern.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Final_BZErledigung_Gemeinde_Attersee_am_Attersee

5. Bereinigung Flächenwidmungsplan - Umwidmungsanträge Neuhofen Süd

Sachverhalt:

Flächenwidmungsplan Nr. 3/2000, Änderung Nr. 3.xx; Karl Renner, 4864 Attersee am Attersee. Neuhofen 27 der tlw. Parzelle Nr. 280/5 von Grünland in Wohngebiet; Gemeinde Attersee am Attersee die Parzelle Nr. 273/1 von tlw. Dorf- und Wohngebiet in Verkehrsfläche „fließender Verkehr“ und die Parzelle Nr. 273/2 von Wohngebiet in Verkehrsfläche „fließender Verkehr“, Bienenhof Attersee GmbH, 1040 Wien, Große Neugasse 38 die Parzelle Nr. 280/9 von tlw. Wohngebiet in Verkehrsfläche „fließender Verkehr“ und Parzelle Nr. 280/13 von tlw. Dorfgebiet und Grünland in Verkehrsfläche „fließender Verkehr“ sowie die tlw. Parzelle Nr. 280/1 von Wohngebiet in Grünland und Angelika und Manfred Mayrhofer, Neuhofen 36 der Parzelle Nr. 280/8 von Grünland in Wohngebiet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 einstimmig beschlossen, den Ortsplaner um einen Entwurf zu ersuchen und dem Gemeinderat die Einleitung der genannten Umwidmungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende wiederholt die im Sachverhalt dargestellten Anpassungen und ersucht um Wortmeldungen.

GR Herwig Kaltenböck berichtet, dass er unlängst zum Bienenhof abgebogen sei. Erstens gäbe es dort in Richtung Attersee fahrend ein Abbiegeverbot für Busse und zweitens sei bei der direkten Zufahrt zum Bienenhof noch eine hohe Wulst zum Überfahren, bei welcher man beinahe aufsitze.

Der Vorsitzende bittet darum, diesen Beitrag später unter TOP Allfälliges zu diskutieren.

GV Helga Sturm hinterfragt, warum die bereits im Gemeinderat abgelehnte Umwidmung von Herrn Mayrhofer nun wieder mitbeschlossen werden soll und kritisiert, dass alle gegenständlichen Umwidmungen auf einmal beschlossen werden sollen. Aufgrund dieser Vorgehensweise werde sie sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten müssen.

Der Vorsitzende stellt klar, dass es aus raumordnungsrechtlicher Sicht keine Begründung gebe das Ansuchen von Fam. Mayrhofer abzulehnen. Im Sinne der vom Gesetz geforderten parzellenscharfen Widmung sollen in diesem Bereich nun einige kleinere Abweichungen in einem gemeinsamen Verfahren angepasst werden.

EGR Robert Göschl weist auf das Eck vor dem Haus der Familie Kastl hin. Es sei aus seiner Sicht nicht möglich eine Zufahrt in Bauland zu widmen. Der Vorsitzende stellt richtig, dass es selbstverständlich legitim sei eine private Zufahrt auf Bauland zu haben und dass es sich hierbei um die bereits bestehende Widmung handle.

GR Teja Steinleithner, erinnert daran, dass er auch damals dagegen war die Umwidmung aus Willkür nicht einzuleiten. Einerseits, weil es sich bei Fam. Mayrhofer aus gesetzlicher Sicht immer um eine widmungsfähige Anfrage gehandelt habe und andererseits, da die Konsequenz mit einer Rückbauverpflichtung für das Vergehen eigentlich zu hoch gewesen sei. Eine Bestrafung durch die BH fände er dennoch angebracht, da eine solche Vorgehensweise eines Bauherrn grundsätzlich nicht Schule machen sollte.

Der Vorsitzende berichtet, dass dieses Verfahren auf Ebene der Bezirkshauptmannschaft ohnehin bereits im Laufen sei.

Der Vorsitzende fragt die Diskussion abschließend, ob es einen Gegenantrag gebe, was jedoch nicht der Fall ist.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Einleitung des Umwidmungsverfahrens über gegenständliche Flächen, gemäß vorliegendem Entwurf und Beschreibung zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GV Helga Sturm und EGR Robert Göschl.

6. Bebauungsplan Breitenröth II - Umwidmung Projekt Lindenbauer/Ausch

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.08.2016 wurde, auf Empfehlung des Bauausschusses, die Einleitung der gegenständlichen Umwidmungsanregung beschlossen. Empfohlene Voraussetzung für den noch ausstehenden Umwidmungsbeschluss an sich war und ist nach der im Vorverfahren eingegangenen Stellungnahme der Raumordnung die Erstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des geplanten Projektes. Nach mehreren Änderungen des Projekts liegt die aktuellste Variante nun beim Ortsplaner, welcher eine Stellungnahme dazu verfassen wird. Der Punkt kann im Gemeinderat behandelt werden, sobald diese Stellungnahme vorliegt.

1. *Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 25, „Breitenröth II, Lindenbauer“; Franz und Maria Lindenbauer, Breitenröth 1*
2. *Änderung Flächenwidmungsplan Nr. 3/2000, Änderung Nr. 3.55, Franz und Maria Lindenbauer,*

*Breitenröth 1 der Parzellen Nr. 1610 und Nr. 1611, KG.- 50001 Abtsdorf von „Sondergebiet des Baulandes
T – Tourismus“ in Grünland und tlw. Parzelle Nr. 1607 und Nr. 1610, KG.- Abtsdorf von Grünland in
„Wohn-
gebiet mit SP 2=Schutz- oder Pufferzone im Bauland, die Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern
ist
unzulässig“*

Zunächst kann der Gemeinderat den Einleitungsbeschluss zur Erstellung des Bebauungsplans beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Energie hat in seiner Sitzung am 22.01.2019 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen die Erstellung des Bebauungsplanes zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass im letzten Entwurf der Widmungswerber noch einige Kleinigkeiten in Abstimmung mit dem Ortsplaner abzustimmen seien.

Vbgm Martin Höchsmann berichtet, dass in der Fraktionssitzung darüber beraten worden sei und die Einleitung aus Sicht der ÖVP Attersee beschlossen werden könne. Er appelliert daran, dass es für die Entscheidungsträger hilfreich sei, im Vorfeld Planunterlagen zu erhalten, auch wenn diese noch nicht in finaler Form vorliegen.

EGR Brigitte Gsell-Lohninger erkundigt sich ob auf dem Grundstück derzeit eine touristische Widmung sei. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies der Fall sei. Es solle nun ein Wohnbau mit Kleinhausbauten mit jeweils einer Wohneinheit entstehen, während die touristische Widmung am Haupthaus bestehen bleibe. Es könne also auch eines Tages wieder ohne Probleme ein gastronomischer Betrieb auf der verbleibenden Liegenschaft geführt werden.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplans für gegenständlichen Bereich einzuleiten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

7. Allfälliges

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Dringlichkeitsantrag: GR Teja Steinleithner führt einleitend aus, dass es verschiedene Widmungen gebe, in welchen unterschiedliche Lärmemissionen bzw. Immissionen gesetzlich möglich und tolerierbar seien. In einem Betriebsbaugelände habe er eine solche Bausperre noch nie in einem anderen Ort gesehen, da es absurd sei in dieser Widmung eine solche zu erwirken, in einem Bereich in dem die dort angesiedelten Betriebe lauter sein können als die Baustelle selbst.

Vbgm Martin Höchsmann erkundigt sich, ob dies aktuell ganz konkret ein Hindernis für einen potentiellen Interessenten sei.

GR Teja Steinleithner berichtet hierzu, dass er seitens der Firma Viega große Kritik gehört habe und auch von einem weiteren Interessenten, der jedoch aus anderen Gründen mittlerweile ein anderes Grundstück gekauft habe. Es sei generell kontraproduktiv Interessenten in Ihrer Bestrebung möglichst bald ihren Betrieb bei uns aufzusperren zu können zu behindern. Schließlich werde so auch früher die Kommunalsteuer eingenommen.

Der Vorsitzende erläutert, dass eine Sommerbausperre keine gesetzliche Grundlage habe. Eine solche bekomme sie erst im Rahmen des Bescheides, wenn gegen diesen nicht innerhalb von 14 Tagen ein Rechtsmittel ergriffen werde.

Die Idee sei zum Schutz der Bevölkerung, der Tourismusbetriebe und der Gäste gedacht gewesen. Es sei für ihn als Baubehörde schwierig unterschiedliche Bescheide auszustellen, da dies unweigerlich zu Diskussionen mit

jenen führe, die die Bausperre einzuhalten haben. Zudem gebe es auch neben dem Betriebsbaugelände Nachbarn. In seiner Rolle als Baubehörde werde er sich jedenfalls der Stimme enthalten. Sollte der Gemeinderat ihm den Auftrag erteilen die Bausperre künftig differenziert anzuwenden, werde er dies jedenfalls auch tun.

GR Wolfram Hauser ist der Meinung, dass die Angelegenheit eigentlich grundsätzlich vor einer Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss zu behandeln sei um die genaueren Inhalte zu definieren.

Mehrere Mandatäre erwähnen, dass es die Widmung Betriebsbaugelände auch im Ortskern gebe.

GR Teja Steinleithner räumt ein, dass eine Ausnahme in diesem Bereich natürlich nicht Sinn der Sache sei und plädiert dafür die Ausnahme einfach konkret auf das Betriebsbaugelände neben der Autobahn zu beschränken und ohne weitere Verzögerungen in der heutigen Sitzung zu beschließen.

GV Helga Sturm berichtet, dass in jüngster Vergangenheit ein Interessent binnen kürzester Zeit in St. Georgen ein alternatives Grundstück erworben habe, da er hier in Attersee zu viele Prügel vor die Füße bekommen habe.

Beschluss:

Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt stellt der Vorsitzende den Antrag die Bausperre im Betriebsbaugelände neben der A1 (Grst. Nr 208, 207, 206/1, 206/2, 203/2, 203/3, 205, 204, 203/1, 201 und 199 alle KG Abtsdorf) in den Sommermonaten aufzuheben.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch EGR Josef Kroiss. Eine Stimmenthaltung durch den Vorsitzenden Bgm DI (FH) Walter Kastinger.

Vizebürgermeister Martin Höchsmann erkundigt sich nach der vom Vorsitzenden angekündigten Informationsveranstaltung bezüglich des Golfhotels. Er ersucht das Gemeindeamt darum künftig die Mandatäre zu informieren, wenn eine neue Mitarbeiterin ihren Dienst aufnimmt. Bezüglich der Veranstaltung über den Anschluss mit schnellem Internet, stellt er abschließend fest, dass es parallel hierzu eine schon lange geplante Veranstaltung der Freunde der Archäologie gebe und kritisiert die Koordination.

Der Vorsitzende erwidert zunächst zum Golfhotel, dass die weitere Vorgehensweise inklusive einer Informationsveranstaltung im Gestaltungsbeirat besprochen worden und nicht von ihm als Bürgermeister angekündigt worden sei. Im Moment sei nicht einmal endgültig fixiert ob ein Wettbewerb stattfinden werde oder nicht, daher könne es keine sinnvolle Informationsveranstaltung geben. Zuerst seien die Rahmenbedingungen für das weitere Verfahren in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat und den Projektanten zu fixieren.

Der Vorsitzende befindet zum zweiten Kritikpunkt, dass die Information heute im Gemeinderat nach dem Dienstantritt vor einem Arbeitstag so zeitnah sei, dass er den Unmut nicht verstehe.

Zum schnellen Internet sei festzuhalten, dass dies keine Veranstaltung der Gemeinde sei, sondern im Amtsblatt lediglich über deren Abhaltung informiert worden sei. Zudem sei auch die geplante Veranstaltung der Freunde der Archäologie am Gemeindeamt nicht bekannt gewesen.

GR Teja Steinleithner berichtet, dass verschiedene Wanderwege derzeit gesperrt seien, erkundigt sich welche Aufsichtsbehörde über eine Wiederbenutzbarkeit urteilen könne und welche Maßnahmen hierzu notwendig seien. Als zweite Fragestellung bittet er um Aufklärung über das weitere Vorgehen bezüglich der nicht vorliegenden Optionsvereinbarung mit Josef Hollerwöger.

Der Vorsitzende erwidert, zu den Wanderwegen, dass sich die Wege am Buchberg im Besitz von Mayr Melnhof befinden, welche ein Ende der Arbeiten bis August angekündigt haben. Über den Zustand und die Arbeiten in Bezug auf den Wald im Moos seien ihm keine Details bekannt.

GR Teja Steinleithner stellt fest, dass der Waldbesitzer an sich kein Interesse an einer touristischen Nutzung der Wanderwege habe. Dies liege ausschließlich im Interesse der Gemeinden und deshalb sei auch eine gemeinsame Lösung anzustreben.

EGR Josef Kroiss berichtet, dass er als Waldbesitzer auf der BH informiert worden sei, dass die Waldbesitzer vor drohenden Gefahren zu warnen haben und über einen Zeitraum von bis zu 4 Monaten eine Sperre veranlassen können. Für jeden darüber hinausgehenden Zeitraum geht die Verantwortung auf die BH über. Auch dann sei der Zeitraum der Sperre im Hinblick auf die voraussichtliche Dauer der Aufräumarbeiten bekannt zu geben. Momentan seien Forstarbeiter aufgrund der Sturmschäden generell schwer greifbar.

Zur zweiten Fragestellung berichtet der Vorsitzende dass die Angelegenheit bereits dem Vertrauensanwalt der Gemeinde zur Prüfung möglicher gerichtlicher Schritte übergeben wurde. Schließlich habe es ja mündliche Zusagen und durch die Unterzeichnung der Einreichpläne des Maritec Projekts als Grundeigentümer möglicherweise auch konkludente Handlungen gegeben.

GV Helga Sturm fragt sich wie denn damals die Umwidmung beschlossen werden konnte, obwohl die Optionsvereinbarung noch gar nicht unterzeichnet war.

Der Vorsitzende erwidert, dass dieser Umstand dem Gremium bekannt gewesen war. Aufgrund der Zusagen war jedoch stets von einer kooperativen Haltung auszugehen.

GR Erwin Emhofer berichtet, dass es auch heuer wieder eine Flursäuberung geben werde. Der Termin werde nach Beratung im Ausschuss bekanntgegeben.

GR Florian Eicher berichtet, es sei an ihn herangetragen worden, dass sehr viele Golfbälle in den Wäldern rund um den Platz liegen würden und stellt zur Debatte wie man dem entgegenwirken könne.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth schlägt vor den Golfclub zur Mitarbeit in der eben erwähnten Flursäuberung einzuladen und ihnen eben diesen Bereich zuzuweisen.

GR Herwig Kaltenböck erinnert an die unter TOP 5 erwähnte Zufahrtssituation beim Bienenhof. GV Ing. Wolfgang Neuwirth berichtet, dass eine Busabbiegespur an dieser Stelle aufgrund der Schleppkurve nicht möglich sei. Dies sei von den Planern des Ziviltechnikbüros Machowetz und Partner in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen des Landes von Beginn an auf diese Weise konzipiert bzw. letztendlich verordnet worden. Aufgrund der Beschaffenheit des Geländes gebe es auch keine Möglichkeit einer anderen Ausführung.

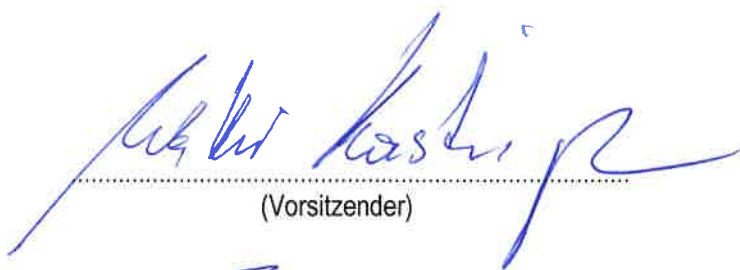
GV Ing. Wolfgang Neuwirth vermutet, dass das ursprünglich von der Bienenhof GmbH nicht plangemäß ausgeführte Niveau der Zufahrtsstraße nun erneuert und richtig hergestellt wurde. Daher passe das Niveau des ebenfalls bereits vor Jahren errichteten Bienenhofparkplatzes möglicherweise nicht mehr mit dem auf das Wohnprojekt ausgerichteten Niveau der korrekt ausgeführten Zufahrtsstraße zusammen.

EGR Josef Kroiss stellt fest, dass den Bauhofmitarbeitern ein Lob auszusprechen sei für den besonders intensiven Einsatz im bisher notwendigen Winterdienst.

GR Teja Steinleithner knüpft an, dass Herrn Herwig Dworschak ebenfalls großer Dank dafür gebührt, dass er die Bauamtsaufgaben vorübergehend übernommen hat und den Verwaltungsbetrieb in diesem Bereich am Laufen hält.

Auf die Frage wie lange er noch im Amt mitarbeiten werde erwidert der Vorsitzende abschließend, dass er nach einer kurzen Unterbrechung voraussichtlich noch begleitend bis Anfang Mai im Bauamt mithelfen werde. Dies eröffne die Möglichkeit vor dem Neustart noch einige Altlasten aus den letzten Jahren abzuarbeiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:05 Uhr.



(Vorsitzender)



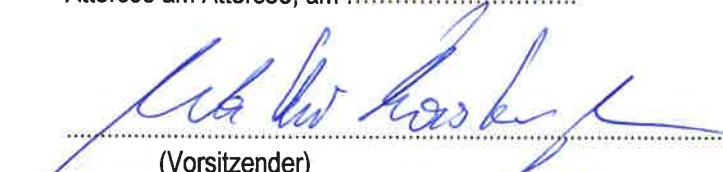
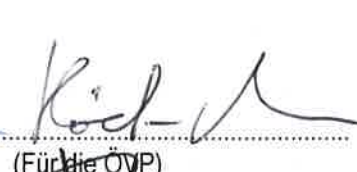
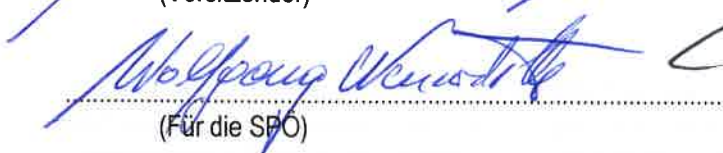
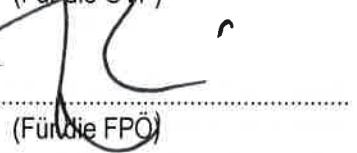
(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 06.02.2019

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.03.2019 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 25.03.2019

 (Vorsitzender)	 (Für die ÖVP)
 (Für die SPÖ)	 (Für die FPÖ)